

**Kleine Anfrage****Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.03.2026****Kürzungen bei den Ausbilderinnen und Ausbildern im pädagogischen Vorbereitungsdienst****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In § 4, Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes werden die Tätigkeitsfelder der Ausbilderinnen und Ausbilder im pädagogischen Vorbereitungsdienst folgendermaßen beschrieben: „Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder werden neben der Tätigkeit in der Ausbildung im Rahmen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes als Lehrkräfte zur Unterrichtstätigkeit in Schulen herangezogen und führen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, andere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte durch. Ihnen dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Zum Zweck der Unterrichtstätigkeit werden die Ausbilderinnen und Ausbilder an eine oder mehrere Schulen abgeordnet.“ Nach Aussagen von Kultusminister Schwarz soll die Stundenverpflichtung der Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungsdienst für die Unterrichtstätigkeit an Schulen erhöht werden.

**Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

In § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) werden die Tätigkeitsfelder der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder geregelt. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder stehen die Ausbildungsaufgaben in Bezug auf die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Diesen Aufgaben ist grundsätzlich der Vorrang vor anderen Tätigkeiten einzuräumen. Zusätzlich zu den Ausbildungsaufgaben erteilen die hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder eigenen Unterricht an Schulen und können zudem Fortbildungen für Lehrkräfte, andere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte durchführen.

Der Umfang der Unterrichtstätigkeit von hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern ist abhängig von dem individuellen Ausbildungsbedarf in den Studienseminaren. Die Leitungen der Studienseminare steuern den Ressourceneinsatz ihres Personals in Abhängigkeit von der Anzahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie von deren Lehrämtern und Fächerkombinationen.

Bei Bedarf wirken neben den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern nach § 4 Abs. 2 HLbGDV auch Lehrkräfte als Ausbildungsbeauftragte an der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit, die mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben zur Deckung des Ausbildungsbedarfs von ihrer jeweiligen Schule an ein Studienseminar abgeordnet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder im pädagogischen Vorbereitungsdienst gibt es im aktuellen Schuljahr? Bitte insgesamt angeben sowie nach Lehramt aufschlüsseln.

Gemäß der Arbeitsplanung der Studienseminare sind im Zeitraum 1. Februar 2026 bis 31. Juli 2026 (zweites Schulhalbjahr 2025/2026) insgesamt 574 hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder im pädagogischen Vorbereitungsdienst tätig. Hiervon entfallen 220 Ausbilderinnen und Ausbilder auf das Lehramt an Gymnasien, 296 Ausbilderinnen und Ausbilder auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Förderpädagogik und 58 Ausbilderinnen und Ausbilder auf das Lehramt an beruflichen Schulen. Reduzierungen infolge von

Elternzeiten, Teilzeiten und sonstigen längerfristigen Abwesenheiten sind hierbei nicht berücksichtigt.

- Frage 2 Wie soll die Aufteilung zwischen der Stundenverpflichtung für die Ausbildung im Vorbereitungs- dienst und der Stundenverpflichtung für die Unterrichtstätigkeit an Schulen für Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungsdienst verändert werden? Bitte falls nötig nach Lehramt differenzieren.
- Frage 3 Welche Veränderungen sind in diesem Zuge bei der Zahl der Unterrichtsbesuche pro Ausbilderin und Ausbilder im Vorbereitungsdienst geplant? Bitte falls nötig nach Lehramt differenzieren.
- Frage 4 Wie soll die Zahl der Unterrichtsbesuche bei einer Erhöhung der Stundenverpflichtung für die Unterrichtstätigkeit an Schulen nach Ansicht des Kultusministeriums zeitlich gewährleistet werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Eine festgelegte Stundenverpflichtung im Sinne einer festen Aufteilung zwischen der Tätigkeit in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst und der Unterrichtstätigkeit an Schulen besteht für hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder nicht. Der konkrete Ressourceneinsatz richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsbedarf in den Studienseminaren und wird von deren Leitungen in eigener Verantwortung gesteuert.

Davon unbenommen wird derzeit eine Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) geprüft. Bei allen Überlegungen zum Vorbereitungsdienst steht eine qualitätsvolle, moderne und praxisbasierte Lehrkräfteausbildung im Vordergrund. Über die Umsetzung gesetzlicher Anpassungen entscheidet der Hessische Landtag im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

- Frage 5 Wie viel Vorbereitungszeit wird derzeit pro Seminareinsatz der Ausbilderinnen und Ausbilder im Studienseminar angesetzt beziehungsweise einberechnet? Bitte falls nötig nach Lehramt differenzieren.
- Frage 6 Welche Kürzungen sind bei dieser Vorbereitungszeit geplant? Bitte falls nötig nach Lehramt differenzieren.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Im Erlass zum Zuweisungsfaktor für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Hessen (Erlass zum Ausbildungsfaktor) vom 22. Dezember 2025 werden Anrechnungseckwerte für die Ausbildungsaufgaben festgelegt. Für eine Seminarveranstaltung im Umfang von insgesamt 20 Stunden – das entspricht der Dauer eines Moduls – werden derzeit 32 Arbeitsstunden angerechnet. Kürzungen dieser Anrechnungszeit bei bestehender Modularisierung sind derzeit nicht geplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

- Frage 7 Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten können insgesamt durch die Erhöhung bei der Stunden- verpflichtung für die Unterrichtstätigkeit an Schulen der Ausbilderinnen und Ausbilder im kommenden Schuljahr voraussichtlich gewonnen werden? Bitte insgesamt angeben sowie nach Lehramt aufschlüsseln.

Eine individuelle Erhöhung der Stundenverpflichtung für Ausbilderinnen und Ausbilder für Unterrichtstätigkeit ist nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

- Frage 8 Welche Änderungen sind darüber hinaus bei der Einsatzzeit beziehungsweise Stundenverpflichtung im Bereich der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch Ausbilderinnen und Aus- bilder im Vorbereitungsdienst geplant? Bitte falls nötig nach Lehramt differenzieren.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

- Frage 9 Welche Schulungen und Fortbildungen für die Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungs- dienst gibt es im Themenbereich Künstliche Intelligenz? Bitte für das letzte Schuljahr und dieses Schuljahr getrennt angeben.
- Frage 10 Wie sind die Teilnehmezahlen der Ausbilderinnen und Ausbilder an diesen Schulungen und Fort- bildungen? Bitte für das letzte Schuljahr und dieses Schuljahr getrennt angeben.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Im Themenbereich Künstliche Intelligenz (KI) gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die sich an Lehrkräfte richten und von Ausbilderinnen und Ausbildern wahrgenommen werden können. So hat die Hessische Lehrkräfteakademie beispielsweise im Schuljahr 2024/2025 zum Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI) rund 300 Veranstaltungen mit fast 4.000 rückgemeldeten Teilnahmen angeboten. Alle Fortbildungen umfassen unter anderem konkrete Beispiele und Impulse für die Praxis, Möglichkeiten zum praktischen Anwenden und Austauschen sowie Hinweise auf die Rechtsgrundlagen für die Arbeit mit KI. Neben diesen Veranstaltungen werden Selbstlernkurse wie zum Beispiel zum KI-Chatbot „telli“ (zukünftig „AIS.chat“) im Schulportal Hessen angeboten.

Über die genannten Angebote hinaus werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie im Themenbereich KI Veranstaltungen in Form von Fortbildungen, Fachforen oder Tagungen durchgeführt, die sich speziell an Ausbilderinnen und Ausbilder richten. Dabei wird das Themenfeld auf mehreren Ebenen behandelt – sowohl überfachlich als auch fachspezifisch. Da das Schuljahr 2025/2026 noch nicht abgeschlossen ist, ist die Erfassung noch nicht abgeschlossen. Weitere Veranstaltungen befinden sich in Planung beziehungsweise sind bereits terminiert.

Wiesbaden, 8. Mai 2026

**Armin Schwarz**